

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 40

Internet: www.weilheim-schongau.de

29. November 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 195
- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) – Verbotenes Abstellen eines abgemeldeten PKW auf öffentlichen Verkehrsgrund Seite 197
- Wasserrecht; Einbringen von Schnee aus der Räumung von Verkehrsflächen in Gewässer Seite 197
- Zustellung eines Vorbescheides Seite 198

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Stadt Schongau, VG Altenstadt

25.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 11.12.2024 (ca. 14:00 Uhr)

Goldener Falke - Gefechtsdienst der HAufklTr

Übungsunterbrechung: Jeweils an den Wochenenden (Samstag - Sonntag)
von ca. 00:00 Uhr - ca. 24:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 50 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Gde Altenstadt, Gde Burggen,
Markt Peiting, Stadt Schongau

02.12.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 02.12.2024 (ca. 17:00 Uhr)

„POSEIDON“ - Gewässerüberquerung (Durchschwimmen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim i. OB

02.12.2024 (ca. 07:30 Uhr) - 04.12.2024 (ca. 21:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen
- Funk- und Feldkabelausbildung

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 21:00 Uhr - ca. 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 12 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Sachsenrieder Forst -
Stadt Schongau, VG Altenstadt

02.12.2024 - 08.12.2024

Abschlussübung EUMAM-UA-Q4

Gesamtstärke der Truppe: 24 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Gde Hohenpeißenberg, Gde Obersöchering, Gde Polling,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Huglfing, VG Rottenbuch, VG Steingaden

03.12.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 05.12.2024 (14:00 Uhr)

„WILD BOAR“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)
- Gewässerüberquerung (Durchschwimmen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Rottenbuch

06.12.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 15.12.2024 (17:00 Uhr)

„CHOTIRI“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Polling, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB

09.12.2024 (ca. 14:00 Uhr) - 11.12.2024 (10:00 Uhr)

Abschlussübung SSchtzDPA / Orientierungsmarsch

Gesamtstärke der Truppe: 10 Soldaten

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 28.11.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - Verbotenes Abstellen eines abgemeldeten PKW auf öffentlichem Verkehrsgrund

Bekanntmachung

Auf dem Gemeindegebiet 82347 Bernried am Starnberger See wurde im Gewerbegebiet Fuchsgraben Fl.-Nr. 443/22 ein Fahrzeug der Marke Volvo mit der Bezeichnung V70, Farbe schwarz, FIN YV1SW796452495295 verbotswidrig auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt.

Die Mitteilung über die Verwertung des Fahrzeugs gemäß Art. 18b Abs. 3 Satz 2 BayStrWG Aktenzeichen Z11.13 vom 19.11.2024 an Herrn Andrej Targa wohnhaft in 83415 Straubing Schlesische Straße 23 kann beim Landratsamt Weilheim-Schongau Fb. Z11.13 Vergabe- und Beschaffungswesen Pütrichstraße 10a 82362 Weilheim i. OB, während der üblichen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Frau Hosse, Telefon: 0881/681-1734), eingesehen werden.

Die Zustellung der Mitteilung über die Verwertung des auf öffentlichen Verkehrsgrund abgestellten Fahrzeugs erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 und gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugeestellt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 27.11.2027
-Kämmerei-
Matthias Brugger

Wasserrecht; Einbringen von Schnee aus der Räumung von Verkehrsflächen in Gewässer

B E K A N N T M A C H U N G

Im Hinblick auf die winterliche Witterung und die damit verbundene Schneeräumung von Verkehrsflächen weisen wir auf Nachstehendes hin:

Das Einbringen von Räumschnee in Gewässer (dazu gehört auch das Ablagern von Räumschnee auf den Böschungen eines Gewässerbettes) muss aus folgenden Gründen unterbleiben:

1. Die durch das Räumen, Abtransportieren und Verkippen verdichteten und verfestigten Schneemassen stellen insbesondere bei kleineren Gewässern im Hochwasserfall, z. B. bei plötzlich einsetzendem Tauwetter, ein erhebliches Abflusshindernis im Gewässer dar. Dadurch kann es sehr schnell zu Wassergefahren kommen.
2. Im abgeräumten Schnee sind in der Regel erhebliche Mengen Verunreinigungen enthalten, zumal der Schnee größtenteils von Fahrbahn- bzw. Parkplatzflächen stammt. Dadurch kann es zu Gewässerverunreinigungen kommen.

3. Durch das Schmelzen der Schneemassen im Gewässer wird dem Gewässer Wärme entzogen. Dadurch wird vor allem bei niedrigen Abflüssen die Eisbildung begünstigt. Dies kann zu Eisgefahren, aber auch zu Fischsterben und einer Schädigung der Kleinstlebewesen im Gewässer führen.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass das Einbringen von Räumschnee in ein Gewässer einen Verstoß gegen § 32 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und damit eine Ordnungswidrigkeit bzw. einen Straftatbestand nach § 324 des Strafgesetzbuches (StGB) darstellen kann.

Wir bitten die Räumpflichtigen, die Schneebeseitigung ordnungsgemäß, insbesondere gewässerunschädlich, vorzunehmen.

Schongau, 27.11.2024
Landratsamt Weilheim-Schongau
-untere Wasserrechtsbehörde-

gez.

Martin Mühlegger

Zustellung eines Vorbescheides

Zustellung des Vorbescheides BV-Nr. 2023-1486 vom 26.11.2024 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 26.11.2024 (BV-Nr. 2023-1486) wurde im Vorhaben Antrag auf Neubau einer Wohnanlage mit 42 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001/22 der Gemarkung Peißenberg (Robert-Koch-Straße 14; 82380, Peißenberg) ein Vorbescheid erteilt.

Die Zustellung dieses Vorbescheides an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Vorbescheid kann sowohl bei der Marktgemeinde Peißenberg als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Herrn Walser, Telefon: 0881/681-1204) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Vorbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 26.11.2024
-Bauamt-

Walser